Beschluss zu VO/GV09/2010-327

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Entwurf- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 "Biogasanlage Bobitz" der Gemeinde Bobitz

Übersicht zur Beratung:

25.08.2010	Bauausschuss	SI/09/BauA-07	ungeändert beschlossen
20.09.2010	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-42	ungeändert beschlossen

Beschluss:

20.09.2010 Gemeindevertretung Bobitz
SI/09/GV09-42 Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
Herr Quandt informiert über die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“ für das Gebiet: Gemeinde Bobitz, Gemarkung Dambeck Flur 1, Flurstücke- Nr. 20/4, 23/36, 20/7 (teilw.) - südlich des Betriebsgeländes der Milchviehanlage – Landhof Bobitz e. G. und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	11
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister